



40. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Photovoltaikfreiflächenanlage“ für den Bereich nördlich des Gewerbegebiets an den Industriestraßen in der Gemarkung Derching



ZEICHENERKLÄRUNG

Änderungsumgriff

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
SONDERBAUFLÄCHEN

VERKEHRSLÄCHEN

HAUPTVERKEHRSLÄCHEN
FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT
OBERIRDISCH LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
UNTERIRDISCH LEITUNGEN

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT

GRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
AUFSCHÜTTUNG

FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLIESSGEWÄSSER
STILLGEWÄSSER

ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERSTREIFEN

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

REGIONALER GRÜNZUG
GEHÖLZE; EINZELBÄUME

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in der Sitzung am __. __. 2017 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2017 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-änderung in der Fassung vom 07.12.2017 hat in der Zeit vom __. __. 2017 bis einschließlich __. __. 2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.12.2017 hat in der Zeit vom __. __. 2017 bis __. __. 2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __. __. 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2018 bis __. __. 2018 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __. __. 2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2018 bis __. __. 2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom __. __. 2018 der 40. Flächennutzungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom __. __. 2018 festgestellt.
- Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __. __. 2018 wurde zusammen mit dem Umweltbericht ausgefertigt.

Stadt Friedberg, den __. __. 2018

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam

Stadt Friedberg, den __. __. 2018

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Friedberg

Landkreis Aichach-Friedberg

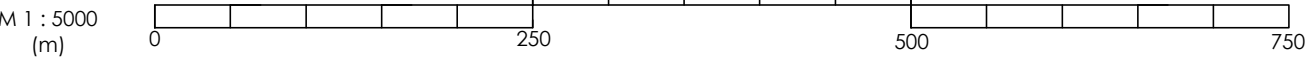


40. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaikfreiflächenanlage“ für den Bereich nördlich des Gewerbegebiets an den Industriestraßen in der Gemarkung Derching

Fassung vom 7.12.2017

Erster Bürgermeister, Herr Roland Eichmann

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89